

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2938-01	Termin 12.01.2022	Kulturausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.01.2023	Kulturausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Theater Oberhausen als Lead Partner für ein EU-Projekt im Rahmen
Creative Europe im Bereich ökologische Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt, die Betriebsleitung des Theaters zu ermächtigen, die jährlichen Auszahlungen als Eigenmittel (30%) für das EU-Projekt in Höhe von bis zu 50.000 EUR p.a. in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 zu tätigen.

Theaterleitung	Erster Beigeordneter und Kämmerer		
Beckmann/Mädler	Tsalastras		
Datum 16.12.2022	Datum 16.12.2022		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2938-01	Termin 12.01.2022	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐

Begründung

Warum ist das Projekt für das Theater und die Kulturverwaltung Oberhausen wichtig?

Der fortschreitende Klimawandel mit seinen Herausforderungen ist inzwischen als große globale Herausforderung anerkannt. Immer mehr Kommunen betrachten in ihren Aktivitäten deren ökologische Wirkung sowie Erfüllung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bzw. die 17 Ziele zu nachhaltiger Entwicklung. Für Kunst und Kultur haben kommunale Kulturverwaltungen dabei insbesondere in NRW eine Schlüsselposition.

Seit 2012 verfolgt die Stadt Oberhausen Maßnahmen des integrierten Klimaschutzes und der Klimaanpassung, hat in den letzten Jahren ein Energie- und Klimaschutzkonzept erstellt, relevante Szenarien und Potentiale für erneuerbare Energien ermittelt sowie ein gesamtstädtisches Maßnahmenprogramm mit Prioritäten für verschiedene Handlungsfelder bis 2030 entwickelt. Diese Schritte erfolg(t)en in Zusammenarbeit mit mehreren Partner:innen, u.a. dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, der EEB Enerko und im Rahmen von Förderungen von Bund und Land NRW in mehreren Projekten.

Initiator des nachfolgend beschriebenen Projektes und geplanter Associated Partner ist das NRW KULTURsekretariat (NRWKS). Das NRWKS als kommunale Förderinitiative der theater- und orchestertragenden Städte in Nordrhein-Westfalen NRW engagiert sich an dieser Stelle für kommunale Kultur und Nachhaltigkeit und unterstützt das Theater Oberhausen bei der Antragstellung für ein Projekt mit Schwerpunkt in der ökologischen Nachhaltigkeit in der europäischen Förderkulisse „Creative Europe“.

Mit europäischen Partner:innen, weiteren Kulturinstitutionen auf NRW-Ebene sowie den Experten für Nachhaltigkeitsforschung, dem Wuppertal Institut, sollen im Projekt „Sustainable Performing Arts as Changemaker for sustainable urban development“ (Arbeitstitel) systematisch Handlungsansätze für die notwendige ökologische Transformation im Bereich der Darstellende Künste erarbeitet und im europäischen Kontext geteilt werden. Das Wuppertal Institut bringt dazu seine Analyse- und Transformationskompetenz ein und entwickelt ein sektorspezifisches Analyse-Tool mit und für die teilnehmenden Kulturinstitutionen, welches EU-weit zur Verfügung gestellt werden soll. Einen inhaltlichen Schwerpunkt sollen die theaterspezifischen Handlungsbedarfe im Bereich „Material- und Kreislaufwirtschaft“ bilden. Für die Darstellenden Künste sind entsprechende Konzepte z.B. seitens des Bundes der Szenografen aktuell in frühen Entwicklungsstufen. Einige größere Theater prüfen derzeit eine mögliche EMAS-Zertifizierung. Das Projekt soll die teilnehmenden Kulturinstitutionen befähigen,

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2938-01	Termin 12.01.2022	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

54 die konkreten Handlungsfelder zu identifizieren, konkrete Nachhaltigkeitsziele und Strategien zu
55 definieren, die notwendigen Transformationskompetenzen aufzubauen und in einen interkommunalen
56 Austausch zu treten. Im Themenfeld der theaterspezifischen Materialkreisläufe für die darstellende
57 Kunst sollen nachhaltige Lösungs- und Verwertungskonzepte erarbeitet und in Pilotprojekten
58 umgesetzt werden

59
60 Als Ergebnis des Projektes werden vorliegen:

- 61 • Selbstanalyse zur ökologischen Ist-Situation für alle teilnehmenden Partnerorganisationen
62 (SAFE Radar „Bühne“ des Wuppertal Instituts), Nachhaltigkeitsziele und -strategien mit Action
63 Plan
- 64 • Ökologische Transformations- und Handlungskompetenz bei den teilnehmenden Kulturakteuren
- 65 • Konzepte und Handlungsleitfäden für nachhaltiges Materialmanagement an Bühnen
66 (Materialkreisläufe) inkl. Umsetzung von Pilotmaßnahmen, ggf. in Anlehnung an EMAS-
67 Verfahren
- 68 • Policy-Empfehlungen für kulturpolitische Entscheidungsträger auf kommunaler, nationaler und
69 europäischer Ebene sowie Beschreibung von Best Practice Beispielen
- 70 • Präsentation der Ergebnisse, z.B. im Rahmen eines europäischen Festivals oder EU-
71 Konferenz.

72
73 Fazit: Damit werden die Performing-Arts Organisationen zu Akteuren für eine nachhaltige Entwicklung
74 für die kommunale Kulturarbeit in ihren jeweiligen EU-Regionen.

75
76 **Welche Rolle hat das Theater Oberhausen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt**
77 **Oberhausen in dem EU-Vorhaben?**

78 Die Rolle des Theaters Oberhausen als Lead Partner umfasst die rechtliche, administrative und
79 kommunikative Steuerung des Gesamtprojektes inklusive Kommunikation zum Zuwendungsgeber und
80 aller teilnehmenden Projektpartner.

81 **Welche finanziellen Eckpunkte sind in dem EU-Projekt vorgesehen?**

82 Für die Funktion des Lead Partners sind EU-Mittel in Höhe von ca. 500.000 EUR vorgesehen zzgl.
83 30% Eigenanteil, der hiermit in Höhe von 50.000 EUR p.a. beantragt wird. Darin sind enthalten rd.
84 220.000 EUR für Projektleitung (in Zusammenarbeit mit dem NRWKS) und rd. 330.000 EUR
85 Sachmittel. Das Gesamtprojektvolumen soll einen Umfang von rd. 1,3 Mio. EUR haben (davon rd. 1,0
86 EUR EU-Fördermittel). Das NRW KULTURsekretariat hat eine enge Zusammenarbeit mit der
87 Kulturverwaltung der Stadt Oberhausen zugesagt und legt ab 2023 einen inhaltlichen
88 Programmschwerpunkt auf kommunale Kultur und Nachhaltigkeit. Konkrete finanzielle
89 Kooperationsmöglichkeiten bis zu 35.000 EUR p.a. sind vorgesehen, jedoch noch nicht
90 entscheidungsreif und durch die Gremien des NRWKS festzulegen.

91 **Wie funktionieren EU-Projekte im Programm „Creative Europe“?**

92 Europäische Kooperationsprojekte basieren auf einer intensiven, grenzübergreifenden
93 Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen aus ganz Europa.

94 Für dieses europäische Kooperationsprojekt müssen sich mehrere Partnerorganisationen in einem
95 Konsortium zusammenschließen. Das Theater Oberhausen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der
96 Stadt Oberhausen soll als Lead Partner diejenige Einrichtung sein, welche die Koordination übernimmt.
97 Weitere Partnerorganisationen umfassen das Volkstheater in Wien / Österreich, das Kinder- und
98 Jugendtheater in Ljubljana / Slovenien, voraussichtlich Akteure in den baltischen Staaten und Polen
99 sowie die italienische Stadt Mantua,

100 Das Projekt muss sich einer gemeinsamen Idee oder Herausforderung widmen – hier der ökologischen
101 Nachhaltigkeitstransformation in den Performing Arts und Kreislaufwirtschaft und darauf europäische
102 Antworten finden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2938-01	Termin 12.01.2022	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Die Aktivitäten müssen grenzübergreifend stattfinden. Ein Projekt hat das Ziel, einen positiven Wandel im europäischen Kultur- und Kreativsektor zu hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit auszulösen. Das Projekt ist auf Breitenwirkung ausgerichtet und beinhaltet Überlegungen zu Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit im europäischen Kontext.

Terminliche Eckdaten:

- Einreichfrist: 23.02.2023
- Voraussichtlicher Projektbeginn im Falle einer Zusage: Anfang 2024
- Laufzeit: 3 Jahre – 2024 bis 2026 inkl. Nachweisführung

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projektideen, die zu den Zielen und Prioritäten des Förderbereichs passen. Darüber hinaus muss jedes Projekt einen europäischen Mehrwert besitzen, d.h. es muss sinnvollerweise mit europäischen Partnerorganisationen umsetzbar sein und nicht genauso gut „nur“ lokal oder national stattfinden können.

Wie viele Partnerorganisationen werden benötigt?

Der Antrag durch Oberhausen/NRW KS zielt auf ein EU-Kooperationsprojekt mittlerer GröÙe ab, bestehend aus mindestens fünf Kultureinrichtungen aus fünf verschiedenen, teilnahmeberechtigten Ländern. Derzeit laufen vorbereitende Arbeiten mit Kulturinstitutionen aus sechs EU-Ländern.

Das Kooperationsprojekt wird derzeit in digitaler Zusammenarbeit mit allen Partnerorganisationen gemeinsam konzipiert und soll in dem dreijährigen Prozess schrittweise umgesetzt werden. Die aktive Beteiligung aller Partnerorganisationen ist wesentlich für die EU-Förderung und transeuropäische Zusammenarbeit.

Wer kann beantragen?

Um einen Antrag für ‚Kreatives Europa KULTUR‘ einreichen zu können, müssen folgende formellen Kriterien erfüllt werden:

- Rechtsstatus als juristische Person: Alle beteiligten Organisationen (Lead Partner und weitere Partnerorganisationen) müssen juristische Personen sein. Die Antragstellung wird über das Theater Oberhausen durch die Stadt Oberhausen / Dezernat 1 Finanzen und Kultur, erfolgen.
- Zweijährige rechtliche Existenz: Die antragstellende Organisation (Lead Partner) muss seit mindestens zwei Jahren über einen Rechtsstatus verfügen.
- Sitz in einem am Programm teilnahmeberechtigten Land

Wie viel kann die EU bezuschussen?

Bei der Förderung Europäischer Kooperationsprojekte handelt sich um eine Ko-Finanzierung. Das geplante mittlere Kooperationsprojekt kann mit 70% der förderfähigen Kosten bzw. maximal 1 Mio. EUR bezuschusst werden. Die verbleibenden 30% müssen von den Partnerorganisationen aufgebracht werden.

Wann kann man beantragen?

Die Antragsfrist für das Kooperationsprojekt endet am 23.02.2023. Die Auswahlresultate durch die EU sind ca. sechs Monate nach der Einreichfrist zu erwarten (ca. Sommer 2023). Das Projekt soll nach ca. neun Monaten nach Antragstellung im Januar 2024 starten, mit einer Projektlaufzeit von drei Jahren von 2024 bis 2026.

Wie wird der Antrag bewertet?

Die Projekte werden in einem mehrstufigen Verfahren von Vertreter:innen der EU und Expert:innen aus teilnahmeberechtigten Ländern ausgewählt.

Wie und wo erfolgt die Bewerbung?

Die Antragstellung erfolgt vollständig digital über das Funding and Tenders Opportunities Portal

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2938-01	Termin 12.01.2022	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

156 (FTOP). Der Zugang und die Antragsstellung wird von einer EU-Kultur-Projektexpertin betreut, die seit
 157 Mitte 2022 vom NRW KULTURsekretariat für den Projektantrag engagiert ist. Im Falle einer
 158 Förderzusage durch die EU ist vorgesehen, dass die EU-Kultur-Projektexpertin die Projektleitung im
 159 Auftrag und für das Theater Oberhausen übernimmt. Die Projektstelle wird aus den beantragten
 160 Fördermitteln inkl. Eigenanteil finanziert.

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/2938-01

Zuständiger Bereich: Dezernat 1 / Theater Oberhausen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

☐ Nein → bitte begründen

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☒	☐	☐	Das EU-Projekt beinhaltet eine systematische Analyse der Klimawirkung des Theaters, eine Sensibilisierung der Beschäftigten und setzt Impulse zur Verhaltensänderung - auch zu klimafreundlicher Individual-Mobilität.
	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☐	☐	Indirekte Wirkung durch Analyse & Sensibilisierung
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☒	☐	☐	Indirekte Wirkung durch Analyse & Sensibilisierung, ggf. Impulse zur Begrünung und Optimierung aktuell versiegelter Flächen in Theater-Innenhofbereichen.
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☒	☐	☐	Mögliche Setzung von Impulsen für die Erschließung von Photovoltaik-Flächen am Theater
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☒	☐	☐	Indirekte Wirkung

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☒	☐
Erläuterung: Mittels Analyse der Klima-Ist-Situation und Sensibilisierung für klimafreundlichem Verhalten ist mit einer Reduktion der Treihausgasemissionen mittel- bis langfristig und durchaus nachhaltig zu rechnen.		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Der Beschluss ermöglicht ein EU-weites Projekt zu verbesserter ökologischer Nachhaltigkeit an Theatern. Pilotprojekte der teilnehmenden EU-Partnern sollen Ansätze für nachhaltige Materialkreisläufe (Design, Produktion, Demontage, Lagerwirtschaft, Wiederverwendung, Re-/Upcycling etc.) liefern und projektieren. Die Erkenntnisse werden in NRW und in der EU in mindestens 5 Ländern geteilt.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizieren Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von VersorgungseinrichtungenPKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zu effizienter Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				